

TOP 14b:

Entschließung des Bundesrates "Lärmschutz an Schienenwegen verbessern"

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Drucksache: 551/15

I. Zum Inhalt der Entschließung

Die Bundesregierung soll gebeten werden, den Schutz der Bevölkerung vor Schienenlärm durch Maßnahmen auf europäischer wie nationaler Ebene weiter zu verbessern.

Dafür sei es erforderlich, dass der Umrüstungsgrad wie angekündigt 2016 evaluiert werde und an von Schienengüterverkehrslärm hochbelasteten Streckenabschnitten ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, wenn nicht 50 Prozent aller in Deutschland verkehrenden Züge umgerüstet seien. Die Bundesregierung soll gebeten werden, umgehend die hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen und die Evaluation zum genannten Zeitpunkt vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund sollen auch Überlegungen der Kommission abgelehnt werden, ein Durchfahrtsverbot für laute Güterwagen über das Jahr 2020 hinaus weiter zu verzögern.

Zeitnah soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf für ein generelles Durchfahrtsverbot lauter Güterwagen ab 2020 vorlegen.

Bei der Kommission soll die Bundesregierung darauf hinwirken, EU-weit ein lärmabhängiges Bonussystem für die Trassennutzung vorzugeben oder zumindest national zu ermöglichen, welches wirksame Anreize setzt, lärm mindernde Technik zu entwickeln und einzusetzen, die über die Vorgaben der TSI-Lärm hinausgeht.

Die Bundesregierung soll gebeten werden, das Instrument der Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie zu nutzen, um eine effektive Lärmreduzierungsplanung im Bereich von Haupteisenbahnstrecken zu betreiben und umzusetzen.

Der Fortschritt der Umrüstung und die damit verbundene Lärmreduzierung, die Einhaltung von Emissionsvorgaben (und Betriebsbeschränkungen) im Realbe-

trieb wie auch die Entwicklung des Schienenverkehrslärms sollen insgesamt überprüft werden. Die Bundesregierung soll hierfür ein bundesweites und unabhängiges Schienenlärmmonitoring veranlassen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Das antragstellende Land Rheinland-Pfalz hat gebeten, die Entschließung gemäß § 36 Absatz 2 GO BR in die Tagesordnung der 939. Sitzung des Bundesrates am 27. November 2015 aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.